

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 1. März 2012

Nr. 3

Inhalt:

- Tagesordnung der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2012 S. 1
- Beschluss der 41. Öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2012, DS 11/SVV/0681 S. 5
- Anlage zum Beschluss der 41. Öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2012: Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012
- Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2012, DS 11/SVV/0681 S. 7
- Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2012 S. 7
- Einladung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord S. 7
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland S. 7
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm S. 8
- Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming S. 8
- Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam Interessenbekundung für ein Kinder- und Familienzentrum in Potsdam-Mitte S. 9
- Einladung zur Einwohnerversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Erörterung der künftigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Nördlich In der Feldmark“, OT Golm S. 11

42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 07.03.2012, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Partygärten im Volkspark, Dienstanweisung Korruptionsprävention, Uferweg in der Speicherstadt, Führung Uferweg Speicherstadt, Volkshochschule und Bildungsschecks, Reserven für Bauflächen, B-Plan 110 Schlänitzsee, Heiner-Carow-Platz im Kirchsteigfeld, Datum der Benennung des Heiner-Carow-Platzes, Neuendorfer Straße, Sonntagsöffnungszeiten, Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen neben der Nuthestaße, Grundstück Am Brauhausberg, Entwicklung am Brauhausberg, Tempo 40

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 01. März 2012, eingereicht werden.

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 25. Januar 2012**
- 4 Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz
11/SVV/0857 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.2 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0869 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.3 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
11/SVV/0892 Oberbürgermeister
- 5.4 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
11/SVV/0953 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
auch OBR Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
- 5.5 Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center
11/SVV/0983 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.6 Zügigkeit an der Voltaire Gesamtschule (9)
11/SVV/0987 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 5.7 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung
11/SVV/0990 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet
11/SVV/0998 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
11/SVV/0999 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
auch OBR Golm
- 5.10 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Potsdamer Straße“ und der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“, Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße
12/SVV/0005 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.11 Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016
12/SVV/0007 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5.12 Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums
12/SVV/0008 Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
- 5.13 Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzeptes
12/SVV/0019 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.14 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum
12/SVV/0051 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 5.15 Immobilien/Bodennutzung**
- 5.15.1 Leitlinie Grundstücksverkäufe
11/SVV/0889 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 5.15.2 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
10/SVV/1054 Fraktion DIE LINKE
- 5.15.3 Sozial gerechte Bodennutzung
11/SVV/0796 Fraktion SPD
- 5.15.4 Vermarktung städtischer Liegenschaften
11/SVV/0920 Fraktion BürgerBündnis
- 6 Städtische Beteiligungen**
- 6.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
11/SVV/0997 Fraktion DIE LINKE
- 6.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
12/SVV/0045 Oberbürgermeister
- 6.3 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
12/SVV/0021 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 6.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
12/SVV/0022 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.5 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
12/SVV/0023 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012
- 6.6 Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz
11/SVV/0537 Fraktion BürgerBündnis
- 6.7 Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen
11/SVV/0472 Fraktion Die Andere
- 6.8 Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International
11/SVV/0473 Fraktion Die Andere
- 6.9 Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
11/SVV/0492 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.10 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
11/SVV/0699 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen

- 7.1 Ehrung von Otto Wiesner
10/SVV/0618 Fraktion DIE LINKE, (Gruppe) Die Andere
- 7.2 Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum
11/SVV/0712 Fraktion Die Andere
- 7.3 Therapiezentrum für Bundeswehrsoldaten
11/SVV/0714 Fraktion Die Andere
- 7.4 Seebühne des Hans Otto Theaters
11/SVV/0784 Fraktion DIE LINKE
- 7.5 Bürgerbeteiligung stärken
11/SVV/0792 Fraktion SPD
- 7.6 Planungsworkshop Verkehrssituation in Eiche und Golm
11/SVV/0802 Fraktion SPD
- 7.7 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874 Fraktion Die Andere
- 7.8 Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam
11/SVV/0919 Fraktion CDU/ANW
- 7.9 Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung
11/SVV/0921 Fraktion BürgerBündnis
- 7.10 Stadt- und Landesbibliothek
11/SVV/0994 Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
12/SVV/0016 Fraktion DIE LINKE
- 7.12 Jugend und Wohnen in Potsdam
12/SVV/0017 Fraktion DIE LINKE
- 7.13 Einführung eines online-basierten Info- und Anmeldesystems für Kita-Plätze
12/SVV/0018 Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Neubau einer Skaterhalle
12/SVV/0036 Fraktion Die Andere
- 7.15 Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen
12/SVV/0037 Fraktion Die Andere
- 7.16 Pool für Straßenbenennungen
12/SVV/0039 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.17 Ein Stadtfest für Potsdam
12/SVV/0042 Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

8 Einwohnerfragestunde 19:00 - 20:00 Uhr

9 Anträge

- 9.1 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012
11/SVV/0981 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.2 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012
12/SVV/0136 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.3 Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (Teil Winterdienst) 2012
12/SVV/0137 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 9.4 Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015
12/SVV/0088 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 9.5 Bestellung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV in Potsdam
12/SVV/0089 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 9.6 Abberufung/Berufung sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss
12/SVV/0103 Fraktion SPD
- 9.7 Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Sport
12/SVV/0150 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 9.8 Neubesetzung Regionale Planungsgemeinschaft
12/SVV/0100 Fraktion SPD
- 9.9 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
12/SVV/0161 Stadtverordneter als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.10 Neubesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
12/SVV/0118 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.11 Neubesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
12/SVV/0078 Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.12 Besetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen GmbH
12/SVV/0134 Oberbürgermeister, Bereich Teilnehmungsmanagement
- 9.13 Neubesetzung in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
12/SVV/0079 Fraktion CDU/ANW
- 9.14 Mitglieder der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
12/SVV/0165 Oberbürgermeister
- 9.15 Abberufung und Neubestellung des von der Landeshauptstadt Potsdam in den Verwaltungsrat der Havelländischen Wasser GmbH entsandten städtischen Vertreters
12/SVV/0133 Oberbürgermeister, Bereich Teilnehmungsmanagement
- 9.16 Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss
12/SVV/0104 Fraktion SPD
- 9.17 Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt
12/SVV/0158 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.18 Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung
12/SVV/0149 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 9.19 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
12/SVV/0152 Fraktion DIE LINKE
- 9.20 Mietspiegel
12/SVV/0082 Fraktion BürgerBündnis
- 9.21 Kommunale Immobilien für freie Schulträger
12/SVV/0097 Fraktion DIE LINKE
- 9.22 Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung
12/SVV/0115 Fraktion DIE LINKE
- 9.23 Änderung der Hauptsatzung zu Personalentscheidungen
12/SVV/0116 Fraktion DIE LINKE

- 9.24 Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“, Beschluss zur öffentlichen Auslegung
12/SVV/0119 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.25 Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam - Beitrittsbeschluss zur Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde
12/SVV/0121 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.26 Verkehrssituation Abfahrt Nutheschneelstraße/Konrad-Wolf-Allee
12/SVV/0122 Fraktion SPD
- 9.27 Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke
12/SVV/0123 Fraktion SPD
- 9.28 Hausärztliche Versorgung im Ortsteil Fahrland
12/SVV/0124 Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW
- 9.29 Pool für Straßenbenennung
12/SVV/0101 Fraktion SPD
- 9.30 Pool für Straßenbenennung
12/SVV/0080 Fraktion CDU/ANW
- 9.31 Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen
12/SVV/0125 Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW
- 9.32 Turm der Garnisonkirche einrücken
12/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
- 9.33 Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten - Übernahme von Gesellschafteranteilen und des Medienhauses
12/SVV/0135 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.34 Bauprogramm „Reiherbergstraße“, Golm Abschnitt Kuhforter Damm bis Thomas-Müntzer-Straße (Höhe Gemeindehaus)
12/SVV/0143 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.35 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0144 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 9.36 Verschiebung Rückbau Breite Straße
12/SVV/0140 Fraktion Die Andere
- 9.37 Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54
12/SVV/0142 Fraktion Die Andere
- 9.38 Zentraler Gedenkort
12/SVV/0147 Fraktion DIE LINKE
- 9.39 Öffentliche Widmung eines Weges
12/SVV/0151 Fraktion DIE LINKE
- 9.40 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen
12/SVV/0154 Fraktion FDP
- 9.41 Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0155 Fraktion FDP
- 9.42 Stellenausschreibungen
12/SVV/0156 Fraktion FDP, Fraktion SPD
- 9.43 Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'
12/SVV/0141 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 9.44 Gewerbeflächensicherung
12/SVV/0157 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.45 Verkehrslösung 2020
12/SVV/0098 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 9.46 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen
12/SVV/0086 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.47 Kompensationsflächenkataster
12/SVV/0087 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.48 Wohnungen in der 2. Barocken Stadterweiterung
12/SVV/0131 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.49 Tourismusbuskonzept
12/SVV/0132 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.50 Änderung in der Ausschussbesetzung
12/SVV/0130 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Beschlusskontrolle gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955
- 10.2 Informationen über den Sachstand der Bürgerhaushaltsvorschläge zu Radwegen gem. Beschluss: 10/SVV/0164
- 10.2.1 Bürgerhaushaltsvorschläge zu Radwegen bezüglich DS Nr.: 10/SVV/0164
12/SVV/0068 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.3 Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 11/SV/0316
- 10.4 Rahmenkonzept für die künftige Nutzung der Stadtteilschule, einschließlich eines Betreiber- und Finanzierungs-konzeptes gemäß Beschluss: 11/SV/0758
- 10.5 Bericht über die Prüfung des Verkaufs von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam gemäß Beschluss: 11/SV/0789
- 10.6 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg gemäß Beschluss: 11/SV/0762 und 11/SVV/0956
- 10.7 Vorlage einer Richtlinie für Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Beteiligungen gemäß Beschluss: 11/SV/0798
- 10.8 Bericht über die erneute Prüfung wohnortnaher Ersatzstandorte für Kitas im Sanierungszeitraum 2013 - 2015 gemäß Beschluss: 11/SV/0766
- 10.9 Ergänzung der „Sportstättennutzungs- und -vergabeordnung gemäß Beschluss: 11/SV/0876
- 10.10 Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche gemäß Beschluss: 11/SV/0996

10.11 Übersicht Petitionen 2011
gemäß Beschluss: 01/SVV/0744

Nicht öffentlicher Teil

11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25. Januar 2012

12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

12.1 Übertragung von Grundvermögen der EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i. L. an die Landeshauptstadt Potsdam

12/SVV/0010 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
auch OBR Fahrland

13 Nicht öffentliche Anträge

13.1 ÖPP-Vergabe von Schulsanierungen

12/SVV/0166 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

14 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2011

12/SVV/0120 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

15 Prüfung der Betätigung der Landeshauptstadt Potsdam bei der Stadtwerke Potsdam GmbH

12/SVV/0138 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

16 Mitteilungsvorlage - Verzicht/Rücknahme Vorkaufsrecht und Beschränkung Enteignung auf Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten

12/SVV/0055 Oberbürgermeister, FB Recht und Grundstücksmanagement
aus Hauptausschuss 08.02.2012

17 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss: 11/SVV/0797

Beschluss der 41. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2012

Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Abstimmungsergebnis:

in namentlicher Abstimmung
mit 34 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 5 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 65 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 27. Januar 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam für 2012

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 207) in Verbindung mit § 47 und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09,

Nr. 07, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Sitzung am 25.01.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung durchgeführte Straßenreinigung sowie Winterdienst auf den öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.

(3) Die direkte und zugewandte Frontlänge wird jeweils durch Projektion der angrenzenden oder zugewandten Grundstücksseite auf die Straßenmitte ermittelt.

Als Gesamtfrontlänge wird die Strecke zwischen den Senkrechten der äußeren Begrenzungspunkte dieser Grundstücksseiten nach

der Projizierung auf die Straßenmitte ermittelt. Teile der Grundstücksseiten, die in einem Winkel über 45 Grad zur gereinigten Straße verlaufen, sind aus der Gesamtlänge auszugenzen.

(4) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(6) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(7) Bei der Feststellung der Frontmeter der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(8) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, in der

RK 1/12	31,98 Euro
RK 2/12	1,69 Euro
RK 3/12	9,98 Euro
RK 4/12	5,09 Euro
RK 5/12	3,13 Euro
RK 6/12	0,00 Euro

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, in der

Winterdienstkategorie	5,56 Euro
-----------------------	-----------

(9) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Absatz 8 genannten Reinigungsklassen und Winterdienstkategorien ergibt sich aus dem der gültigen Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam anliegenden Straßenverzeichnis.

Die Anzahl und die Art der Reinigung ergeben sich aus § 3 Absatz 2, die Art des Winterdienstes aus § 4 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.

Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teilei-

gentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.

(3) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(4) Die Gebührenschuldner haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Landeshauptstadt Potsdam nach vorheriger Anmeldung das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.

Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

(2) Die Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Gebührenschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.

(4) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.

(5) Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu viermal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Winterwitterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßebauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.

Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenminderung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich beantragt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Potsdam, den

Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2012, DS 11/SVV/0681

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2012, Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012, DS 11/SVV/0681 von mir wegen Rechtswidrigkeit erneut beanstandet wurde. Ich werde eine Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg) gemäß § 55 Abs. 1 Satz 10 Brandenburgische Kommunalverfassung herbeiführen. Damit ist der Erlass einer rechtsgültigen Stra-

Benreinigungsgebührensatzung für das Kalenderjahr 2012 beabsichtigt.

Potsdam, den 08.02.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2012

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

am Dienstag, dem 17.04.2012

Potsdam, den 17.02.2012

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr. in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Haus 20, Zimmer 214.

Der vorstehende Termin zur Gewässerschau 2012 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Potsdam, den 17.02.2012

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von bejagbaren Flächen der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören,

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Protokoll
2. Rechenschaftsbericht und Informationen
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Aufstellung u. Beschluss zum Haushaltsplan 2012 – 2013
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
7. Verschiedenes

am 29.03.2012
um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus Bornim 1. OG, Potsdamerstr. 90

zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Der Vorstand
i.A. M. Sonnenberg

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

Jagdgenossenschaft Fahrland
Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Kramnitz, Neu

Fahrland der Stadt Potsdam, die nicht zu Eigenjagdbezirken gehören) zur Mitgliederversammlung ein. Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuel-

len Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Mittwoch, 13. April 2012
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr
Ort: Grillgaststätte „Mühlenbaude“,
Ketziner Straße 37 A, 14476 Potsdam OT Fahrland

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung/Veränderungen/Ergänzungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2011
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2011/2012 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers zum Haushalt 2011/2012 und Vorstellung des Haushaltsplanes 2012/2013
- TOP 7 Bericht der Kassenrevision – Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011/2012
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2012/2013

- TOP 10 Bildung einer Wahlkommission
- TOP 11 Beschluss über die Wahlordnung
- TOP 12 Aufstellung der Kandidaten für den neuen Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
- TOP 13 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft gemäß Satzung
- TOP 14 Aufstellungen der Kandidaten für den Kassenführer und Schriftführer
- TOP 15 Wahl des Kassenführers und Schriftführers
- TOP 16 Bericht der Jagdpächtergemeinschaft über das Jagdjahr 2011/2012
- TOP 17 Sonstiges

In der Zeit zwischen Einlass und Beginn wird ein Wildessen gereicht.

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam OT Fahrland, 27.01.2012

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Golm Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Mittwoch, 04. April 2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Golmè“, Reiherbergstraße 48,
14476 Potsdam OT Golm

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2011
- TOP 4 Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

- TOP 5 Diskussion über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Vortrag über die Überarbeitung der Rahmensatzung und Abstimmung
- TOP 7 Bekanntgabe der Erfüllung des Abschussplanes durch die Pächtergemeinschaft
- TOP 8 Regulierung von Wildschäden
- TOP 9 Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam OT Golm, den 10.02.2012

Der Jagdvorsteher

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 13.02.2012

Die 11. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 22.03.2012 um 16:00 Uhr
im Plenarsaal (2. Etage) der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam**

statt.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 2: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
2.1 Beschluss Protokoll 01.12.2011

- TOP 3: Regionalplan 2020 Arbeitsstand 22.03.2012

- 3.1 Planungskriterien
Beschluss der Planungskriterien Stand 22.03.2012
- 3.2 Textfassung, Festlegungskarte und Anhänge 1 und 2 zum Regionalplan 2020,
Beschluss der Textfassung, der Festlegungskarte und der Anhänge 1 (Planungskriterien und weitergehende Erläuterungen) und 2 (Umweltbericht) zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3

- 3.3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung
Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

TOP 4: Beschluss der Stellungnahme zum Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 93 Abs. 2 GO i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)

TOP 6: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, Bestimmung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 17 Abs. 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TOP 7: Wahlen
Mitglied des beratenden Ausschusses

- 7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen

- Wahl der Mitglieder, Wahlleiter, Schriftführer
7.2 Wahl des Mitgliedes des beratenden Ausschusses
7.3 Wahl eines Stellvertreters

TOP 8: Wahl Vertreter für den Regionalplanungsrat

TOP 9: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 10: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 07.03.2012 bis 21.03.2012 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 13.02.2012

Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam

Interessenbekundung für ein Kinder- und Familienzentrum in Potsdam-Mitte

Verfahrensträger:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
14461 Potsdam

Fachbereich:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

1. Einleitung

Für die Landeshauptstadt Potsdam wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungszuwachs von mehr als 15.500 Einwohnern prognostiziert. Allein in der Region 1, Potsdams Mitte und Norden, wird bis dahin ein Zuwachs von über 7.600 Einwohnern erwartet. Insbesondere die Zuwanderungsquote von Familien im Entwicklungsgebiet „Bornstedter Feld“ ist beachtlich.¹ Die Landeshauptstadt Potsdam möchte ihren Ruf als kinderfreundliche Stadt weiterhin gerecht werden und plant deshalb ein wohnortnahes Kinder- und Familienzentrum in dieser Region. In den Regionen 2 und 3 der Landeshauptstadt Potsdam gibt es bereits Kinder- und Familienzentren.

Ein wichtiges Ziel des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie ist, Familien zu stärken und Erziehungsverantwortung zu fördern. Darum soll in diesem Interessenbekundungsverfahren ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefunden werden, der das Konzept des Kinder- und Familienzentrums idealerweise in eine schon bestehende Einrichtung in Potsdam-Mitte integriert.

Kinder- und Familienzentren können als Instrumente fungieren, bei Eltern Selbsthilfereserven zu fördern, Erziehungskompetenz und

Eigenverantwortung zu stärken und die Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Durch niedrigschwellige Angebote werden wohnortnah Netzwerke für Kinder und Familien geschaffen. Mit den Angeboten können auch jene Eltern erreicht werden, die zwar in ihrer Erziehung der Kinder überfordert sind, professionelle Hilfe jedoch noch nicht nötig erscheint. Durch das Konzept der Partizipation wird auch das ehrenamtliche Engagement der Bürger gefördert. Angegliedert an einer größeren Einrichtung (z. B. einer Kindertagesstätte oder Schule) wird der Zugang zur Einrichtung erleichtert. Ziel ist, dass sich das Kinder- und Familienzentrum mit seinen präventiven Angeboten zur Familienberatung und -bildung zum Zentrum des Gemeinwesens in der Region Potsdam-Mitte entwickelt und einen wichtigen Kommunikationspunkt für Kinder und Familien darstellt.

Standort des künftigen Kinder- und Familienzentrums sollte Potsdams Mitte (Sozialraum III) oder der naheliegende Teil Potsdam Nord (Sozialraum II), das Bornstedter Feld, sein. Der Sozialraum III erstreckt sich über Potsdam-West, die Innenstadt und Jäger, Nauener sowie Berliner Vorstadt.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

a. Ziel und Zweckbestimmung

Die Landeshauptstadt Potsdam führt für ein Kinder- und Familienzentrum in Potsdam-Mitte ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Es wird beabsichtigt, den Zuschlag für das Betreiben eines Kinder- und Familienzentrums an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes zu geben.

– Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen:
vom 01.03.2012 – 16.04.2012

– Bekanntmachung erfolgt über:
Amtsblatt Landeshauptstadt Potsdam

¹ vgl. <http://pia.potsdam/PIA> – Potsdamer Informations- und Auskunftssystem

b. Fördergrundlage

Grundlage der Förderung ist das „Rahmenkonzept Potsdamer Kinder- und Familienzentren“ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 10/SVV/0053.

c. Konzeptionelle Vorgaben

- „Rahmenkonzept Potsdamer Kinder- und Familienzentren“ (DS 10/SVV/0053)
- Konzeptgliederung nach Pedro Graf (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)

d. Gegenstand der Förderung

Der Träger muss analog des „Rahmenkonzeptes Potsdamer Kinder- und Familienzentren“ die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllen.

Finanziert werden u. a.:

1. Personalkosten – eine Vollzeitstelle als Diplomsozialarbeiter
2. Personalnebenkosten (Aus- und Fortbildung, Supervision)
3. Gebäudemiete (max. 5,11 Euro/m²)
4. Betriebskosten (80 % lt. Nachweis)
5. pädagogische Sachkosten und Honorare (90 % lt. Nachweis, jedoch max. 2.500 Euro/Jahr)

3. Verfahren und Inhalt der Interessenbekundung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Landeshauptstadt behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzuberechnen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundung erfolgt durch eine Auswahlkommission, die sich zusammensetzt aus:

- einer/einem Vertreter/in des Jugendhilfeausschusses,
- zwei Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG 1) und
- drei Vertreter/innen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.

In der Prüfphase sichtet und bewertet die Auswahlkommission die eingereichten Konzepte hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anforderungen des „Rahmenkonzeptes Potsdamer Kinder- und Familienzentren“ und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern. Im Dialog mit der Auswahlkommission wird das Konzept auf Belastbarkeit und Beständigkeit geprüft.

Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

Nach Abschluss des nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahrens geht die Landeshauptstadt von einer schnellstmöglichen Inbetriebnahme des Kinder- und Familienzentrums zum Sommer dieses Jahres aus.

a) Angaben zum Träger bzw. zur Trägergemeinschaft

Name/Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft.

Weiterhin wird um folgende Nachweise bzw. Erklärungen gebeten:

(1) Allgemeine Voraussetzungen

- aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug
- Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Leitbild des Bewerbers
- Liquidität (siehe Anmerkungen Punkt 5.)
- Trägererfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kindertagesbetreuung oder Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie der intergenerativen Arbeit (Referenzen)
- Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8 a i. V. m. § 72 a SGB VIII

(2) Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Angaben zum Einrichtungskonzept²

- Ausgangslage (Warum?)
- Zielgruppen (Für wen?)
- Ziele (Wohin?)
- Inhalte (Was?)
 - Beratung und Unterstützungen von Kindern und Familie
 - Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
 - Zusammenarbeit
 - Kooperation und Vernetzung
- Methoden (Wie?)
- Räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)
- Personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)
- Sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)
- Finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)
- Evaluation (Wie weiter?)
- Partizipation junger Menschen

4. Teilnahmevoraussetzung

An der Interessenbekundung können als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften – auch Trägergemeinschaften – teilnehmen.

5. Bewerbung

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Bewerbung bis zum

16.04.2012

an die nachfolgende Anschrift zu richten:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Herrn Schweers
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
(bzw. per E-Mail an: Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de)

² Gliederung in Anlehnung an Pedro Graf gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in Verbindung mit dem „Rahmenkonzept Potsdamer Kinder- und Familienzentren“ (DS 10/SVV/0053)

Hinweis:

Die maßgeblichen Unterlagen sollen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „**Interessenbekundungsverfahren Kinder- und Familienzentrums Potsdam-Mitte – Nicht öffnen vor dem 17.04.2012**“ enthalten sein.

Später eingereichte Unterlagen können **nicht** berücksichtigt werden.

Die Liquidität wird in Form einer Eigenerklärung vom Bewerber nachgewiesen. Das auszufüllende Formular erhalten Sie vom Ansprechpartner.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Regionalteam 1
Herr Skaljin
Bürocontainer 1
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
Tel.: 0331 – 289 2321
E-Mail: Nikolaus.Skaljin@Rathaus.Potsdam.de

6. Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden zu internen Zwecken verwendet.

ausgefertigt: Landeshauptstadt Potsdam, den 20.02.2012
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Amtliche Bekanntmachung**Einladung zur Einwohnerversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Erörterung der künftigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Nördlich In der Feldmark“, OT Golm**

Mit Schreiben vom 23.01.2012 wurde die Einberufung einer Einwohnerversammlung zur künftigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Nördlich In der Feldmark“ im Ortsteil Golm beantragt. Die notwendige Zahl der Antragsberechtigten wurde durch die vorgelegten Unterschriften nachgewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 13. März 2012
ab 18:00 Uhr
in die Universität Potsdam, Standort Golm,
Gebäudekomplex II, Haus 12,
Karl-Liebnecht-Straße 24 – 25**

eingeladen.

Die Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung Frau Viola Holtkamp und weitere verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam werden Erläuterungen zum Bauungsplanverfahren Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ geben und dabei auch die aufgeworfenen Fragen im Schreiben vom 23.01.2012 beantworten.

Es wird ausreichend Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bestehen.

Potsdam, den 22.2.2012

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Einladung zur Einwohnerversammlung am 13.03.2012 in der Landeshauptstadt Potsdam, Ortsteil Golm wird hiermit gemäß § 22 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 22.2.2012

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

